

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1906**

135 (13.6.1906) Erstes Blatt

# Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugesandt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10. durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.62 vierteljährlich.	Redaktion und Expedition: Zustellstraße 24. Telefon: Nr. 186. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/10 Uhr vormittags.	Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.
---	--	--

Nr. 135. Erstes Blatt. Karlsruhe, Mittwoch den 13. Juni 1906. 26. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfaßt 2 Blätter mit zusammen 6 Seiten.

## Trennung von Kirche und Staat.

In der gestrigen Sitzung des badischen Landtages hat Genosse Emil Eichhorn den angeführten Antrag der sozialdemokratischen Fraktion: Trennung von Kirche und Staat in circa zweifelhafte Rede, die auf allen Seiten des stark besuchten Hauses großer Aufmerksamkeit begegnete, begründet. Die sozialdemokratische Partei hat kein nennenswertes Interesse an den kleineren oder größeren Klänseln der beiden großen Fraktionen über die angelegte Kleinhaltung der Religion von der Politik. Sie will ganze Arbeit machen. Deswegen die jegliche Einbringung des Antrages auf Trennung von Kirche und Staat, obwohl die Sozialdemokratie sehr wohl weiß, daß unter den heutigen Verhältnissen die etwa vorhandene Aussicht auf Abspaltung durch die bürgerlichen Parteien eine außerordentlich geringe ist. Für die sozialdemokratische Fraktion kann dies selbstverständlich kein Grund sein, große programatische Fragen nicht zur Diskussion zu stellen. Sie will aus den Ergebnissen der Tagespolitik heraus die öffentliche Aufmerksamkeit hinleiten auf größere, weitere Ziele, die sich eine große Kulturpartei zu setzen hat, wenn sie — Kulturpartei sein will. Und dazu bot die diesmalige Kultusdebatte im badischen Parlament passende Gelegenheit.

Abg. Eichhorn führte aus:

Unser Antrag wurde schon früher mit Nachen und mit Heftigkeit aufgenommen. Was hat diese Heftigkeit zu bedeuten? Alles, was gegen überkommene Einrichtungen sich wendet, wird zunächst belächelt. Wenn zur Zeit Galilei ein Antrag gestellt worden wäre, daß die Erde sich um die Sonne dreht, so wäre auch ein solcher Antrag belächelt worden. Daß das Zentrum über unsern Antrag lacht, wundert uns nicht. Die Nationalliberalen aber sollten sich hüten, in das gleiche Horn zu blasen. Schon in den 1849 proklamierten Grundgesetzen war die Trennung von Staat und Kirche vorgesehen. Es ist schlimm genug, daß wir Sozialdemokraten jetzt den Antrag stellen müssen, den vor mehr als 50 Jahren der Liberalismus vertreten hat. Es ist sicher nicht die Liebe zur Religion und Kirche, welche die Nationalliberalen zu ihrer Stellung veranlaßt. Man muß die Stellung der beiden großen Parteien historisch erklären. Die Kirchenreligion hat seit mehr als 1500 Jahren angehört, die wahre christliche Religion zu sein. Die Kirche erstreckt sich in Außerirdischen. Vor 150 Jahren ist seit Jahrhunderten darauf gerichtet, weltliche Macht zu sein und zwar an erster Stelle. Alles soll der Kirche untergeordnet sein. In letzter Linie soll auch der Staat der Kirche untergeordnet sein. Nach den Lehren der katholischen Gelehrten, insbesondere der Jesuiten, ist der Staat der Kirche abfolut untergeordnet. Nur wenn die staatlichen Einrichtungen sich den kirchlichen Gesetzen unterordnen, anerkennt die Kirche die Gesetze. Auch im katholischen Staatstheorie wird die absolute Unmöglichkeit der Kirche betreten. Die Kirche hat nicht die Pflicht, weltliche Anordnungen und Gesetze zu achten, wohl aber hat der Staat die Pflicht, die Gesetze der Kirche in den Staatsgesetzen zu respektieren. Jedes Konflikt wird als Entgegenkommen der Kirche angesehen und die Vertragstreue als nur negativ betrachtet. Die Kirche hat nach diesen Lehren das Recht, den Vertrag zu brechen, denn sie hat ja die oberste und unbedingte Gewalt, die keinem irdischen Richter untergeordnet ist.

Man sieht also aus diesen Grundsätzen, wo die Ziele der Kirche hinausgehen. Der Staat soll unter der Vormachtigkeit der Kirche gebracht werden, das war seit Jahrhunderten der oberste Grundgedanke der Kirche. In der Kirche hat man einen weltlichen Faktor vor sich, für den die Religion nur noch der Deckmantel für politische und weltliche Bestrebungen ist. Daher auch die Forderung, daß die Kirche unter die Aufsicht der Kirche gelte. Wenn die Zentrumsführer heute sagen, das seien überkommene Standpunkte, das Zentrum anerkennt die Einmütigkeit, so will das nichts bedeuten. Die Ziele des Zentrums harmonieren nicht mit diesen von gegebenen Praxis angelegten Standpunkt des Zentrums. Dieses hat seine Ziele damit, daß es die den Verhältnissen notgedrungen anpaßt, nicht aufzugeben. Was ist durch die Kirche aus der christlichen Religion gemacht worden? Ich verweise auf die historischen Tatsachen, wie die Kirche aus ihren formalistischen Anfängen zu einer reichen weltlichen Beweismittel geworden ist. Die Kirche hat mit den besten weltlichen Machtmitteln gekämpft. In der Verfolgung Andersdenkender hat sie Schauerleistungen geleistet. Sogar die Vornambergzeit war nur ein Mittel zum Zweck, sich Abhängige zu verschaffen. Die Reformation wurde von den Päpsten verurteilt, um sich an den Schänen der Kirche zu bereichern. Nach der Reformation hat die katholische Kirche abermals versucht, ihre weltliche Macht zu erhalten. Die große französische Revolution brachte auch die heilige Allianz abgeschlossen wurde, holte die Kirche wieder zur Durchführung der reaktionären Pläne zur Hilfe. Nebenbei war die Entdeckung der bauerlichen Bevölkerung in diesen Dingen. Das hat es bei der Vermögenssteuer bewiesen. Wenn die bauerliche Bevölkerung die Kosten für die Kirche aufbringen muß, läßt sie sich nicht mehr so leicht geistig beherrschen. Es liegt aber auch im Interesse der wahren Religion, den Staat von der Kirche zu trennen. Die heutige Religiosität ist gemein nur etwas äußerlich, Übung, Gewohnheit. Welchen Vorteil hat denn die Religion dabei? Sie soll nicht zu Ende ist. Die Kirche will nicht vom Staat getrennt sein, sie will den Staat nur zum Hülfel ihrer Interessen machen. Dieser Kampf tritt bei jeder Wahl in die Erscheinung. Was hat denn der Glaube mit der politischen Tätigkeit zu tun? Die Gesetgebung kann doch nicht über die religiösen Dogmen und Glaubenssätze entscheiden. Unter dem Vorzeichen, die Religion zu schützen, wird vom Zentrum die Religion mißbraucht. Da wird geschimpft, geschelt, gelogen, alles zur höheren Ehre der Religion und der Kirche. (Sehr richtig.)

Der Toleranzantrag des Zentrums steht im förmlichen Widerspruch zum Verhalten des Zentrums und der katholischen Kirche. Diese Anträge haben nur den Zweck, die kirchliche Machtpotenz zu erweitern. Die Diener der Kirche werden in den Dienst der politischen Propaganda gestellt. Der Priester, der das nicht tut, wird als verdächtig betrachtet. Der Geistliche soll, weil er Priester ist, sich nicht in die politische Arena begeben, er hat in erster Linie für das Seelenheil seiner Gemeinde zu sorgen. Wo bleiben da die Vornambergzeit, die Nächstenliebe und alle diese schönen Grundzüge? (Abg. Behner: Warum sind Sie nicht in der Werkstätte gelieben?) Ich hatte in der Werkstätte nichts mit Religion zu tun, sondern habe Maschinen zu gemacht. Das ist etwas ganz anderes. Es macht doch einen sehr sonderbaren Eindruck, wenn ein Geistlicher erst für die Grundzüge des Christentums predigt und dann gleich hinterher seine politischen Gegner herunterreißt.

Der Standpunkt der Nationalliberalen ist infam, sie befinden sich in einer Sackgasse. Sie möchten der Intoleranz der Kirche entgegenreten, aber der Entscheidung, die getroffen werden muß, aus dem Wege gehen. Die Kirche soll Organ des Staates sein, sie soll der Nachzügler und die Geistesführer sollen die schwarze Polizei sein, soweit die andere nicht ausreicht. (Heiterkeit.) Was soll es denn heißen, wenn man sagt: „Dem Volk soll die Religion erhalten bleiben.“ Damit wollen die herrschenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände geholt und geschützt werden. Unser Parteigenosse Göhre, ein ehemaliger Pfarrer, hat das sehr treffend geschildert. Alles Schlechte haben die Kirchen durch biblische Worte verteidigt und alle Opposition dagegen verflucht. Die Entwicklung und die Stellung, welche die Kirche einnimmt, erklärt die abneigende Haltung gegen unsere Forderung. Die Kirche schützt den kapitalistischen Klassenstaat und dieser dafür die Kirche. So kann man die Masse des Volkes am besten ausbeuten und unterdrücken. Würde es sich bei uns in Baden nicht um den Kampf für die Kammermandate handeln, so wären Zentrum und Nationalliberaler auch bei uns so eilig, wie im Reichstag. Die Kirche soll dem Staat Mitteldienste leisten, dafür gibt der Staat der Kirche den geistlichen Gehalt. Die Kirche soll der Sturmbach gegen die Volksmassen sein.

Für den Nationalliberalismus handelt es sich nicht darum, die Religion auf das zurückzuführen, was sie sein soll, sondern nur darum, die Macht der Kirche in gewissen Schranken zu halten. Nicht grundsätzlich soll die Kirche als weltliche Macht bekämpft werden, sondern nur soweit, als es dem heutigen Klassenstaat gefährlich werden könnte. Daraus resultiert der Kulturkampf. Die protestantische Kirche ist schon Staatskirche. Der Geistliche, der die wahren Grundzüge des Christentums, die Interessen der Armen vertritt, wird keines Unrechts entlassen. Welchen Eindruck macht der in der Budgetkommission abgelesene Handel? Wer verpflichtet uns denn überhaupt zu solchen Leistungen? Man muß doch mit den historischen Ueberlieferungen einmal brechen. Wo wären die Vorgänger des heutigen Liberalismus geblieben, wenn sie gegenüber dem Feudalismus denselben Standpunkt eingenommen hätten? Da würde jede geschichtliche Weiterentwicklung aufhören. Wo der Liberalismus dem Zentrum Rechnung trägt, da herrscht das Zentrum. Wenn in Baden einmal Zentrum und Nationalliberaler zusammengehen, einander umarmen, so ist das so, wie wenn ein Tagelöhner jemanden umarmt und nimmt ihm hinterwärts, was er nehmen kann. (Heiterkeit.) Wenn es der Kirche und dem Zentrum zweckmäßig erscheint, sind sie auch für die Trennung des Staates von der Kirche. Auch Winckelmann hinderte, falls zwischen Staat und Kirche nicht ein der letzteren genehmer modus vivendi gefunden wird, diese Trennung.

Der Konsequenz des Zentrums gegenüber favorieren die Nationalliberalen an einer unhaltbaren Stellung herum. Der Mißbrauch der Religion verdächtige erst mit der Trennung von Staat und Kirche, mit der Befreiung der kirchlichen Privilegien, den Stützen der Kirche. Wo es irgend geht, stößt der Staat die Kirche durch gesetzliche Privilegien, mit welchen die Kirche arbeitet, die im Interesse der Zentrumspartei mißbraucht werden. Befreiten Sie die Privilegien, und die weltliche Macht der Kirche ist halb vorbei. Denken Sie nur an die großen Geldmittel der Kirche. Nur durch das große Kirchenvermögen ist die katholische Kirche der protestantischen überlegen. Sobald die Kirche nur auf die freiwilligen Beiträge der wirklich kirchentreuen angewiesen ist, ändert sich ihre Situation. Das Zentrum kennt die Psychologie der bauerlichen Bevölkerung in diesen Dingen. Das hat es bei der Vermögenssteuer bewiesen. Wenn die bauerliche Bevölkerung die Kosten für die Kirche aufbringen muß, läßt sie sich nicht mehr so leicht geistig beherrschen. Es liegt aber auch im Interesse der wahren Religion, den Staat von der Kirche zu trennen. Die heutige Religiosität ist gemein nur etwas äußerlich, Übung, Gewohnheit. Welchen Vorteil hat denn die Religion dabei? Sie soll nicht zu Ende ist. Die Kirche will nicht vom Staat getrennt sein, sie will den Staat nur zum Hülfel ihrer Interessen machen. Dieser Kampf tritt bei jeder Wahl in die Erscheinung. Was hat denn der Glaube mit der politischen Tätigkeit zu tun? Die Gesetgebung kann doch nicht über die religiösen Dogmen und Glaubenssätze entscheiden. Unter dem Vorzeichen, die Religion zu schützen, wird vom Zentrum die Religion mißbraucht. Da wird geschimpft, geschelt, gelogen, alles zur höheren Ehre der Religion und der Kirche. (Sehr richtig.)

dem kleinen unermüdeten Kinde mechanisch Dinge eingetrichtert werden, für welche das Kind gar kein Verständnis besitzt. Da beten die Leute stundenlang dieselben Gebete, das Herz ist aber nicht dabei. (Widerpruch im Zentrum.) Nur die völlige Lösung der Religion von jedem Zwange kann zur Befreiung der wirklichen Religion als Ueberzeugungs- und Herzensache führen. In Amerika ist die Trennung durchgeföhrt, in Frankreich ist ein Anfang dazu gemacht. Es gibt hier viele wirklich religiöse Leute, die gerade im Interesse der Religion die Trennung der Kirche vom Staate fordern. Das Zentrum müßte schon der Religion wegen und die Nationalliberalen der liberalen Prinzipien wegen für unsern Antrag stimmen. Aber diese Hoffnung haben wir nicht. Aber wenn wir den Nationalliberalen sagen: „Auserlucht euch doch einmal im Sinne des wahren Liberalismus“ (große Heiterkeit), so sprechen wir in den Wind. Es widerspricht eben den Interessen der Liberalen und des Zentrums, für unsern Antrag zu stimmen. Beide Parteien werden sich immer näher rücken, weil sie auf dem Boden derselben Klasseninteressen stehen. Dann wird man gegen uns velleicht im Zeichen des Kreuzes den Kampf führen. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

## Badischer Landtag.

### Die Kulturkampfbatte

Dürfte wohl die ganze Woche beanspruchen. Das große Interesse, welches diesen Debatten entgegengebracht wird, befriedet sich auch heute wieder in dem überaus starken Besuch der Galerien und der Logen. Auch die katholische Kirche war wieder stark vertreten. Als erster Redner kam gestern Genosse Eichhorn zum Wort, der den sozialdemokr. Antrag auf völlige Trennung von Staat und Kirche begründete. In seiner groß angelegten Rede verwies Eichhorn auf eine Reihe historischer Tatsachen, die beweisen, daß die Kirche seit vielen Jahrhunderten bestrebt ist, ihre weltliche Macht zur Geltung zu bringen. An der Hand zahlreicher und durchschlagender Zitate kennzeichnete unser Redner das heutige Kirchenchristentum, das nur an Außerirdischen lebt. Die Rede, die wir ziemlich ausführlich wiedergeben, machte großen Eindruck. Der Zentrumsvorredner Heydenbach, der nach Eichhorn zum Worte kam, war sehr schwach, insbesondere in seiner Verteidigung des Mißbrauchs der kirchlichen Amtsgewalt zu politischen Zwecken. Im übrigen blieb der Zentrumsvorredner Friedenschalm, auf die aber niemand hineinkam. Der Staatsminister reagierte auf die Ausführungen der Vorredner nur sehr kurz. Die Forderung der Trennung des Staates von der Kirche ist für ihn nur ein Schlagwort. Ein Minister darf sich solche Redensarten gestatten, denn Ministerworte wiegen so leicht wie Federfedern. —

Da noch 13 Redner vorgemerkt waren, wurde eine Abendsitzung anberaumt, in welcher Abg. Müller eine zweistündige, großartige Rede für das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche hielt. Zunächst verurteilte er die Herren vom Zentrum mit Zwischensätzen. Müller aber war gewappnet und als er mit dem schweren Geschütz seiner aus den Büchern der Deutschen katholischer Wissenschaft entnommenen Zitate auftrat, da zogen es die folgen Zentrumsvorredner vor, sich zu flüchten. Die wenigen zurückgebliebenen Zentrumsvorredner machten recht verurteilende Gesicht, als Müller den dem Ultramontanismus als Religion verpönten Börsen zum besten gab. Dieser Teil der Mufferschen Rede machte großen Eindruck.

Als letzter sprach der Fraktionschef der Nationalliberalen, Dr. Binz, der sich vor allem in bemerkenswerter Schärfe gegen den Minister wandte, welcher die prinzipiellen Auseinandersetzungen für überflüssig hält. Seine übrigen Ausführungen bezogen sich auf die vorliegenden Anträge und die Interpellation.

Karlsruhe, 13. Juni. (14. Sitzung.)

Präsident Bickens eröffnet um 9 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch: Staatsminister v. Dusch und Ministerialdirektor Hübner.

Ungenannt ist ein Antrag aus der vom Süddeutschen Eisenbahnerverband, Landesverwaltung Baden, eingereichten Petition, die Veränderung der Lohnordnungen betreffend, ferner Bericht der Handelskammer Freiburg zu der Petition der Gemeinde Reustadt, die Aufhebung des Entfernungsverbotes für die Zollradstrasse auf der Südtalbahn betr.

Erster Redner ist Abg. Eichhorn (siehe Leitartikel). Ihm folgte

Abg. Behner (Rt.): Nach der historischen Entwicklung der gewordenen Verhältnisse wäre die Trennung von Staat und Kirche durchaus eine gewalttätige und für beide Teile mit den größten Gefahren verbunden. Was die Aufhebung der Paragraphen 16b und c betrifft, so behauere er die Haltung der Regierung, denn das Gesetz greife auch in seinem § 16a in die Gewissensfreiheit ein. Wenn der Minister auf die in Aussicht stehende reichsgerichtliche Entscheidung hingewiesen, so könne er dies begrüssen und erkläre, daß auch das Zentrum bis zum nächsten Landtag zuwarten könne. Eine weitere Frage müßte er an die Regierung richten: Wie steht es mit der Zulassung von Wählerzettel? Seit Jahren werde diese Frage erörtert und er meine, daß die Regierung aus dem Stadium der Entscheidungen endlich herausgekommen. Ein glattes Nein imponiere jedoch nicht, als ein verläutertes. Redner geht sodann auf die beiden Budgetvorlagen ein, die von der Mehrheit der Kommission gefordert werden wollen. Hier handelt es sich um eine öffentlichrechtliche Verpflichtung des Staates, die bei den angeforderten 6000 Mk. Erhöhen für die Gehaltsvergrößerung nicht von den Erbschaftsteuerbeiträgen hätten. In einer Frage, die

Wohl und die Würde der Kirche an den Tag gelegt. — die parlamentarische Tätigkeit der Liberalen, wie man sie in den verflochtenen Jahren erlebt, sei ein Beweis, daß seine Partei sehr unrichtig tue, die Geschicke der Kirche und ihr Wohl und Wehe in die Hände der Liberalen zu legen. Die Interpellation, der erste Vorstoß des großen Blocks, sei einseitig und richte sich nur gegen die katholische Geistlichkeit, obgleich auch protestantische Geistliche und vor allem das große Heer der Beamten eine lebhafte Beteiligtheit und Wahlbeeinflussung entfaltet hätten; als dies die katholische Geistlichkeit liberal geben, sei auch sie in die Wahlteilnahme einzutreten.

Redner geht sodann den Bildungsgang eines katholischen Klerikers durch und dessen Lebenslauf und wenn ein solcher dann gegen die sozialdemokratische Agitation von der Kanzel eine Rede halte, dann werde er auf Grund des § 16c bestraft, denn die großherzoglich badische Sozialdemokratie sei geschützt auf Grund von Ausnahmestimmungen. Wohin man mit der Religion komme, jetzten die Schulanträge auf der jüngeren Lehrerversammlung. Zu Muchal sei im Diskussionspunkt das Wort gegeben worden, „eine Weltanschauung trennt uns von dem Zentrum“. Gegen eine solche Agitation sei es wohl geboten gewesen, wenn die Geistlichen lebhaft in die Agitation eingetreten. Die Erklärung der Regierung sei ihm nicht unangenehm gewesen; die Rede sei auch von einem Ton beherrschend, die Beweis, daß der Herr Minister nicht den Kampf aufreibe, was an Kritik vorgetragen gegen die Kirchenbehörde, könne er allerdings nicht unterlassen.

Die Haltung des Ministeriums des Innern sei schon vor den Wahlen eine eigentümliche gewesen und unmittelbar nach den Wahlen habe das Ministerium die Erhebungen gemacht, die vom Zentrum aus ausgeführt werden müßten, als eine nachträgliche Anerkennung der Blaupolizei. Dies habe die Geistlichkeit in eine berechtigteste Erregung gebracht. Er behauere, daß die Kronschindelswoche zu einer echten Kulturkampfwoge werde.

Staatsminister v. Dusch behauptet den Strich der beiden Budgetposten, doch hoffe er, daß sich noch eine Mehrheit für denselben finden werde. Der Antrag Eichhorn werde von der Regierung erstens abgelehnt, wobei er von den Antragstellern nur gestöhnt hätte, sie hätten sich etwas näher über das Wie der Trennung ausgesprochen, denn mit dem Schlagwort der Stellung unter das Vereinsgesetz sei nichts gesagt. Der Abg. Behner habe die Agitation der Geistlichen besprochen; auf Einzelheiten im Vortrag sei die Kurie nicht eingegangen, denn sonst müßte er die Korrespondenz veröffentlichen. Die Kundgebungen an die Geistlichen, das Preskondensat habe auch die Regierung seien hier schon genügend erörtert worden und so müsse er auch die Angriffe auf den Minister des Innern zurückweisen. Bei den Erhebungen des Ministers habe es sich nicht um einen etwaigen Beibehaltung der katholischen Kirche oder Geistlichkeit gehandelt, sondern lediglich um eine Willkürübung der Regierung, ihre Aufrechterhaltung solchen Anträgen zuwenden. Der Geistliche könne auf der Kanzel seines Kirchensprechen, ohne gegen eine bestimmte Partei tätig zu werden, wobei er auch den Gedanken zurückweisen möchte, daß es eine großherzoglich badische Sozialdemokratie gäbe, ein Verbot, das die Sozialdemokratie selbst wohl zurückweisen würde. Auf die Frage, wie es mit der Zulassung der Wählerzettel, müßte er antworten, daß in der letzten Zeit die Oberkammerbehörde einen Standpunkt eingenommen habe, der eine Verständigung ausschließe. Es habe sich dabei vor allem darum gehandelt, daß die badischen Gesetze beachtet würden. So sei in der Frage der wissenschaftlichen Vorbildung eine Einigung nicht erzielt worden, da erklärt wurde, daß es nicht möglich sei, auf Grund eines besonderen badischen Obedienzrechts zu gewähren. Auch in der Frage des Bewusstseinsrechts sei eine Einigung nicht erzielt worden.

Es wird darauf die Sitzung um 1 Uhr abgebrochen. Fortsetzung 4 Uhr.

## Badische Politik.

### Die nationalliberale Presse und die Tarifreform.

Die badische Landeszeitung, hatte es außerordentlich eilig, angesichts des ominösen Verlaufes der Freitagssitzung des nationalliberalen Vereins Karlsruhe die betrieblende Verfertigung abzugeben, es seien in der Frage der Tarifreform nur kleine gegenseitige Abweichungen der Wladangehörigen zu bezeichnen. Eine ganz andere Sprache reden draußen die Wrodingblätter. So äußern sich die Badischen Nachrichten mit auffallender Schärfe zu der Oberkammerlichen Beschlusssatzung:

„Diesen Auslassungen halten wir nochmals die Tatsache entgegen, daß die liberalen Abgeordneten vor ihrer Wahl sich entschieden gegen eine Vertretung der Schnellzugsfahrt über den Kilometerbestand ausgesprochen haben und daß sich das nationalliberale Parteiprogramm auf das gleiche Versprechen festgelegt hat, was allerdings seinerzeit in Offenburg nicht ohne ein gewisses Widerstreben des Herrn Dr. Bickens geschehen ist. In der Sache selbst hat sich seither nicht das Geringste geändert. Herr Abg. Bickens kann also nicht gut verlangen, daß die Wähler den liberalen Abgeordneten für ihre ungekrempelte Stellungnahme zur Tarifreform auch noch ganz besonders Dank und Anerkennung sollen. Wären die Herren Abgeordneten ihrem Versprechen treu geblieben, so hätten sie eher darum rechnen können. Und was das schlimmste bei der Sache ist, die Herren Volksvertreter können ihren Standpunkt durch nichts begründen, die Schnellzugsfahrt wird verteuert, das Kilometerbestand fällt und der Staatsfiskus verliert ohnedies noch einige Millionen. Doch seit für heute genug des grossamen Spiels. Soviel können wir dem Herrn Abg. Bickens in dessen Verhören, daß die Liberalen in der „Gesamttrichtung“ einig bleiben werden — wenn — ja wenn von der Fraktion in der Zukunft eine zielbewusste liberale volksfreundliche Politik gemacht wird. An und falls dann nicht jedoch. Über den schönen Augen der Partei zu liebe verkaufen wir unsere Ueberzeugung nicht und befürworten auch nichts, was für schädlich im Volksinteresse und im Interesse des Fortschritts ist.“

dem Verlaufe

